

**Bericht über die Durchführung der Beschlüsse für die 6. Sitzung des Bauausschusses vom 08.09.2014  
(Stand: 29.10.2014 – Bauausschuss am: 10.11.2014)**

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
07.07.2014	10 Bebauungsplan Nr. 49 und 55. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Neu-Vorwerk“ – Vorentwurf	<p><u>Beschluss:</u> Den vorgestellten Vorentwurfsunterlagen zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 49 für das Gebiet östlich der B 207, südlich der B 208 (alt) und westlich der Bahnlinie wird zugestimmt. Auf dieser Grundlage soll die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.</p> <p>Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0</p>	<p>Zwischenzeitlich wurde die frühzeitige Behördenbeteiligung durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit steht noch aus.</p>	Noch nicht
07.07.2014	11 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 (VEP 9) „Lidl-Markt“ Im Verfahren nach § 13a BauGB Aufstellungsbeschluss	<p><u>Beschluss:</u> 1. Für den südlichen Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 (Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 9) „Lidl-Markt“ wird die 1. Änderung als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt (§ 2 Abs. 1 BauGB). Der genaue Geltungsbereich kann dem der Originalvorlage anliegenden Lageplan entnommen werden. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Schaffung planungsrechtlicher Grundlagen für den Bestand und die Erweiterung des Discounmarktes. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). 2. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen (§ 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB). 3. Ja 6 Nein 5 Enthaltung 0 Befangen 0</p>	<p>Dieser Tagesordnungspunkt steht heute erneut auf der Tagesordnung. Steht auch auf der Tagesordnung Bauausschuss am 10.11.2014</p>	erledigt (Abschluss)

07.07.2014	14 Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie in Schleswig-Holstein	<p><u>Beschluss:</u> Auf der Grundlage des § 47 des Bundesimmissionsschutzgesetzes erstellt die Stadt Ratzeburg einen Lärmaktionsplan auf der Grundlage des Angebotes der LAIRM-Consult GmbH vom 15.04.2014. Mit der Erstellung und Begleitung des Lärmaktionsplanes dem Fachbüro für Akustik, Luftreinhaltung und Immissionsschutz LAIRM-Consult GmbH beauftragt. Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0</p>	Der Auftrag wurde vorbereitet und wird nach Bereitstellung der Haushaltsmittel nun umgesetzt werden.  Dieser Tagesordnungspunkt wird in der heutigen Sitzung (10.11.2014) behandelt.	Noch nicht
07.07.2014	15 Shared Space	<p><u>Beschluss:</u> Auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtvertretung vom 17.3.2014 soll zur Steigerung der Attraktivität der Altstadtinsel und Förderung des urbanen Lebensraumes unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit und der Grundsätze der Denkmalpflege ein Konzept entwickelt werden, das die Prinzipien des Shared Space und Gemeinschaftsstraßen berücksichtigt. Das Konzept soll im Rahmen einer Bachelorarbeit kostengünstig erstellt werden. Nach Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss soll dieses Konzept im Rahmen einer Einwohnerversammlung der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0</p>	Zum 25.08.2014 hat Herr Lars Fischer sein dreimonatiges Praktikum im Rahmen seines Studiums im Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften aufgenommen und wird sich mit der Materie Shared Space intensiv auseinander setzen und ggfs. im Rahmen einer Bachelorarbeit ein Konzept für die Inselstadt Ratzeburg entwickeln.  Zwischenzeitlich wurde durch Politik und Verwaltung die Gemeinde Bohnte besucht, die bereits längere Erfahrung mit dem System Shared Space hat. Diese Erfahrungswerte werden in die Ausarbeitung einfließen.	Noch nicht
07.07.2014	16 B 208 – neu – Umstufung der B 208 Zwischen Bahnübergang und Eimmündung In Höhe von Hass + Hatje	<p><u>Beschluss:</u> Im Zuge der Eisenbahnkreuzungsmaßnahme im westlichen Eingangsbereich von Ratzeburg und der damit verbundenen Auflösung des bisherigen Bahnüberganges für die Kraftfahrzeugteilnehmer, verliert die alte parallel verlaufende Strecke der Bundesstraße B 208 ihre bisherige Verkehrsbedeutung und ist gemäß § 2, Abs. 4, Fernstraßengesetz, abzustufen. Der Ausschuss für Planung, Bau und Umwelt stimmt der Umstufung und Übernahme des Straßenabschnittes in das Eigentum auf der gesetzlichen</p>	Zum 01.07.2015 wird der Bundesstraßenabschnitt im Rahmen eines Einzelungsverfahrens der Stadt Ratzeburg als künftigen Straßenbausträger übergeben. Eine eingehende Untersuchung des Oberbaus hat ergeben, dass große Teile der Straße marode sind. Ein abschließendes Verhandlungsergebnis über die ordnungsgemäße Wiederherstellung liegt noch nicht vor.	Noch nicht

		Grundlage des Fernstraßengesetzes und des Straßen- und Wegegesetzes nach Sanierung der Fahrbahndecke und des straßenbegleitenden Radweges durch den bisherigen Straßenbaulastträger zu. Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	Es werden weitere Gespräche mit dem Landesbetrieb Verkehr und Straßenbau geführt.	
07.07.2014	17 Erhaltung des Bundesstraßenabschnittes Bahnhofsallee	<u>Beschluss:</u> Im Zuge der Eisenbahnkreuzungsmaßnahme B 208 (neu), wird unter Nutzung der daraus resultierenden Synergieeffekte, der Bundesstraßenabschnitt B 208, Bahnhofsallee, zwischen der Einmündung der neuen B 208, in Höhe der Zufahrt Bahnhof und der Zufahrt zum Finanzamt, mit einer Länge von rund 560 m, zu Lasten des Bundes im Rahmen einer Erhaltungsmaßnahme saniert.  Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	Nach eingehender Prüfung durch den Landesbetrieb für Straßenbau u. Verkehr Schleswig-Holstein und Rückversicherung des Landesbetriebes beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, konnte die Ausführung im Rahmen der Eisbahnkreuzungsmaßnahme aufgrund der Vergabeordnung nicht umgesetzt werden. Ein gesondertes Ausschreibungsverfahren und damit findet die Realisierung des Projektes zu einem späteren Zeitpunkt statt. Das Verfahren läuft.	Noch nicht
07.07.2014	18 Freigabe von Haushaltsmitteln Hier: Haushaltsstelle 630.004.9500 -Knotenpunkt Unter den Linden	<u>Beschluss:</u> Der Ausschuss für Planung, Bau und Umwelt beschließt, den Sperrvermerk bei Haushaltsstelle 630.004.9500 aufzuheben.  Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	Die Software der Lichtsignalanlagen wurde den neuen Verkehrsverhältnissen angepasst. Voraussichtlich Ende Sept. erfolgt der Einbau der Scannertechnik für die Bevorrechtigung der Busse von der Töpferstraße in Richtung der Straße Unter den Linden.	erledigt (Abschluss)
07.07.2014	20.1 Antrag der FRW-Fraktion: Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs: Hier: Deckenerneuerung des Radweges von Ravenskamp nach Fredeburg	<u>Beschluss:</u> 1. Im Rahmen des Haushaltsansatzes „HH-Stelle 630.9500 Maßnahme 069“ soll im Jahre 2014 folgende Maßnahme zur Verbesserung des Radverkehrs durchgeführt werden: Deckenerneuerung eines Teilstückes des 2 m breiten Radweges von Ravenskamp (neuer Kreisverkehr) bis zur B 207 in Fredeburg 2. Die unter der HH-Stelle 630.069.9500 insgesamt noch verfügbaren Mittel in Höhe von 41.699,-- € werden für diese Maßnahme bereitgestellt bzw. eingesetzt.	Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Die Sub-Mission findet am 18.09.2014 statt. Ziel ist es, bis Ende Oktober 2014, die Radwegdeckenmaßnahme durchzuführen.	erledigt (Abschluss)

07.07.2014	22 – n.ö. Erhaltung des öffentlichen Straßennetzes Vergabe	<p>3. Die Verwaltung wird beauftragt, ggf. mit Unterstützung eines Ing.-Büros, die Bauleistungen in Kürze beschränkt auszuschreiben, damit die Maßnahme spätestens im Monat September zur Durchführung kommt.</p> <p>4. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Bauauftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Zur Erhaltung des städtischen Straßennetzes wurde eine beschränkte Ausschreibung zur Herstellung einer Oberflächenbehandlung durchgeführt. Es gingen 5 Angebote ein. Günstigster Bieter für diese Maßnahme ist die Firma AS, Asphalt-Straßensanierung GmbH aus Wedel, mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 77.896,84 €. Aufgrund des günstigsten Angebotes wird der Auftrag der Firma AS, Asphalt-Straßensanierung GmbH, aus Langwedel, erteilt.</p> <p>Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0</p>	durchgeführt.	Noch nicht
08.09.2014	Top 5.1 Bericht der Verwaltung, Städtebauförderung – Stadtarchiv, Brücke Kleinbahndamm	<p><u>Beschluss:</u></p> <p>Vor dem Hintergrund der städtebaulichen Entwicklung auf der Insel ist der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Auffassung, nicht zuletzt aus strategischen, städtebaulichen Überlegungen, auf keinen Fall die nicht mehr genutzten östlichen Gebäudeanbauten für die Unterbringung eines Archives zur Verfügung zu stellen.</p> <p>1. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss ist stattdessen der Auffassung, dass die kulturellen Nutzungen mit dem öffentlich zugänglichen Stadtarchiv im alten Realschul-Hauptgebäude zusammengefasst werden. Der nicht mehr genutzte Grundstücksteil sollte stattdessen einer genaueren Betrachtung für eine Gesamtkonzeption unterzogen werden.</p>	Ein Planungsauftrag für den Umbau von Räumen mit Altbau der ehemaligen Realschule wurde zwischenzeitlich erteilt.	erledigt

		<p>2. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss ist in Kenntnis der ausgesprochenen Kündigung zum 31.12.2014 bereit, notfalls auch einer provisorischen Unterbringung bis zur Klärung einer Gesamtkonzeption zuzustimmen.</p> <p>3. Die Erneuerung der Brücke am Kleinbahndamm im Rahmen der Städtebauförderung als vorgezogene Maßnahme durchzuführen, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.</p> <p>Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0</p>		
08.09.2014	<p>Top 8 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 (VEP 9) „Lidl-Markt“ im Verfahren Nach § 1 13a BauGB-Entwurfs- und Auslegungsschluss</p>	<p><u>Beschluss:</u> Die Entwürfe der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 (Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 9) „Lidl-Markt“ und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.</p> <p>Die Entwürfe der Bebauungsplansatzung und der Begründung sind nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB zu beteiligen.</p> <p>Ja 7 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0</p>	<p>Das Verfahren steht heute erneut auf der Tagesordnung.</p>	erledigt
08.09.2014	<p>Top 9 1. Ergänzung des Durchführungsvertrages zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 „Lidl-Markt“</p>	<p><u>Beschluss:</u> Der 1. Ergänzung des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 " Lidl-Markt" zwischen der Stadt Ratzeburg und der Alpha Immobilienvermietung Vierte GmbH &amp; Co. KG, Berliner Chaussee 13, 16559 Liebenwalde/ OT Kreuzbruch, vertreten durch die Lidl Vertriebs-GmbH &amp; Co. KG, wird zugestimmt.</p> <p>Ja 7 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0</p>	<p>Die Stadtvertretung hat dem Vertrag am 29.09.2014 zugestimmt.</p>	erledigt.

08.09.2014	<p>Top 10</p> <p>2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Burgfeld“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB – abschließende Beschlussfassung</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p>4. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 2. (textlichen, vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Burgfeld“ abgegebenen Stellungnahmen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung geprüft. Nach den aus der Anlage der Originalvorlage ersichtlichen Stellungnahmen ergeben sich keine weiteren Abwägungserfordernisse.</p> <p>5. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Stadtvertretung die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Burgfeld“, bestehend aus und dem Text, als Satzung.</p> <p>6. Die Begründung wird gebilligt.</p> <p>7. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.</p> <p>Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0</p>	<p>Die Stadtvertretung hat den Satzungsbeschluss am 29.09.2014 gefasst. Die Änderungsplanung ist seit dem 05.10.2014 rechtskräftig.</p>	erledigt
------------	--	--	---	----------